



**Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung**

Herr Janis Weiland, Tel. 17-1284

**TOP: Barrierefreier Ausbau der Gehwege in Knotenpunktbereichen im Stadtteil Hasley**

Beschlussvorlage Nr. 167/2023

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

**Beratungsfolge**

Bau- und Verkehrsausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

30.08.2023

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.303.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	1.104.400,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Aufwendungen für dieses Projekt bestehen aus den Baukosten gemäß Kostenschätzung von STL in Höhe von 1.255.000,00 € und den Ingenieurleistungen für die Planung in Höhe von 48.000 €. Da es sich bei der Maßnahme nach der Förderrichtlinie zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (FöRi-Nah) grundsätzlich um einen förderfähigen Tatbestand handelt, kann eine Zuwendung in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Baukosten plus 10% Planungskostenpauschale beantragt werden. Daher liegt der Wert der Zuwendung insgesamt bei maximal 1.104.400,00 €. Der Eigenanteil für die Stadt beträgt dann 198.600,00 €. Die Beantragung der HH-Mittel ist für die Planung in 2024 und für den Ausbau in 2026 vorzusehen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussumsetzung bis 31.03.2024**

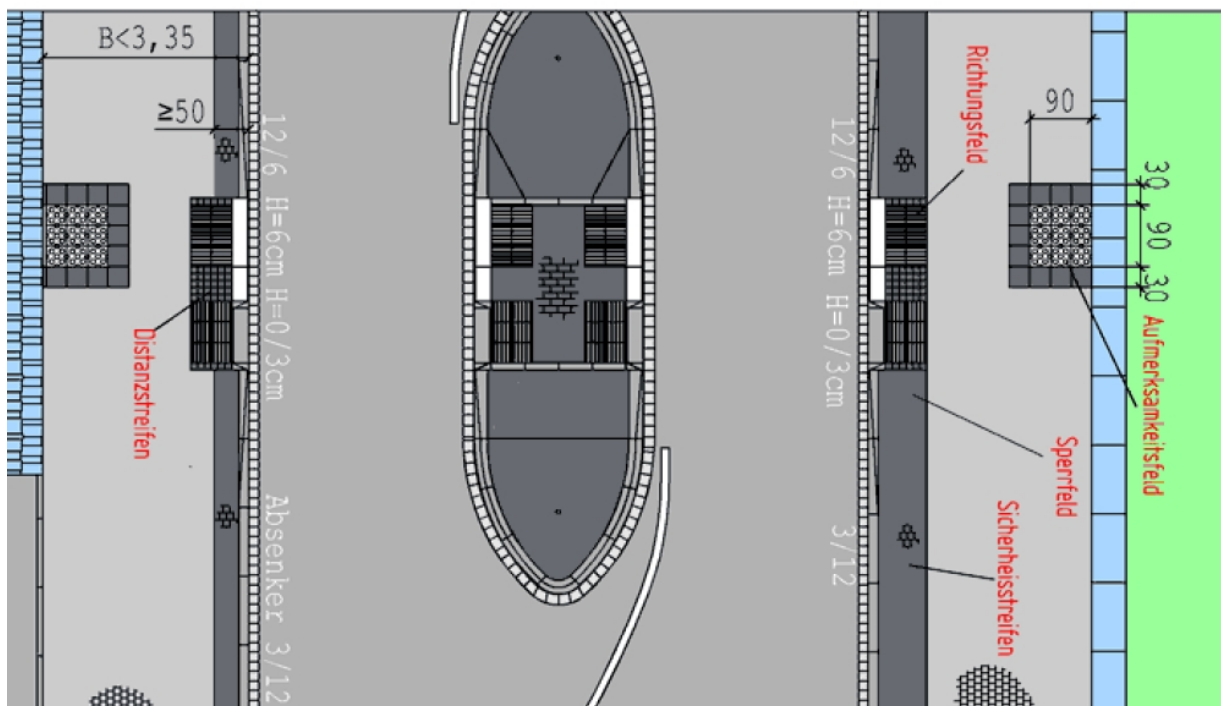
### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die barrierefreien Übergänge im Stadtteil Hasley in Auftrag zu geben und die Planung soweit abzuschließen, dass eine Antragstellung auf Förderung bis zum 01.06.2025 möglich ist, damit der avisierte Ausbau in 2026 erfolgen kann.
2. Für die Vergabe der Planungsleistung sollen 48.000 € für den Haushalt 2024 beantragt werden. Bei bewilligter Förderung sollen für den Ausbau Mittel in Höhe von 1.255.000,00 € für den Haushalt 2026 vorgesehen werden.

### Begründung:

Im Stadtteil Hasley ist aufgrund der räumlichen Nähe zur Innenstadt der Aspekt der Nahmobilität besonders wichtig. Bei der vorhandenen anspruchsvollen topographischen Lage sind insbesondere die älteren und mobilitätseingeschränkten Personen im Quartier auf eine barrierefreie Ausgestaltung der Kreuzungs- und Einmündungsbereiche angewiesen. Der Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24. April 2023 zur Verbesserung der Nutzung der Gehwege im Stadtteil Hasley mit 7 Knotenpunkten entlang der Hasleystraße wird seitens der Verwaltung daher für sinnvoll erachtet und um weitere 13 Knotenpunkte im Quartier ergänzt (siehe Anlage 1).

Die jeweiligen Kreuzungs- und Einmündungsbereiche sollen gemäß Leitfaden von Straßen.NRW zur Barrierefreiheit im Straßenraum mit sogenannten Doppelquerungen ausgebaut und mit taktilen Leiteinrichtungen versehen werden. Dies beinhaltet sowohl eine Tastkante für sehingeschränkte Personen als auch eine Nullabsenkung für mobilitätseingeschränkte Personen. Das Muster einer solchen barrierefreien Querung (im Quartier immer ohne Mittelinsel) ist in der folgenden Grafik dargestellt.



Aus Musterskizze Innerorts Blatt I 1.3b (Leitfaden Barrierefreiheit im Straßenraum von Straßen.NRW)

Die Mindestbreite einer solchen Doppelquerung beträgt 3,00 m, bestehend aus 1,00 m Tastkante, 50 cm Übergangstein und 1,50 m Nullabsenkung). Da die barrierefreien Übergänge außerhalb der Ausrundungsradien eingebaut werden, ist zur Freihaltung der Übergänge und der erforderlichen Sichtdreiecke für die Fußgänger teilweise Entfall von ruhendem Verkehr notwendig. Anhand des in Anlage 2 beigefügten Musterknotens wird dies am Beispiel der Hasleystraße deutlich. Die genaue Anzahl der wegfallenden Stellplätze im gesamten Quartier kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht beziffert werden.

Das gesamte Quartier umfasst 20 Kreuzungs- und Einmündungsbereiche. Die Kosten sind seitens

STL auf Basis eines einseitigen barrierefreien Ausbaus pauschal auf alle Bereiche hochgerechnet worden. Die Kostenschätzung beläuft sich dabei auf Baukosten in Höhe von insgesamt 1.255.000 € (brutto). Da es sich grundsätzlich um einen förderfähigen Tatbestand gemäß Förderrichtlinie Nahmobilität nach Nr. 2.2 Fußverkehrsanlagen handelt, ist anzunehmen, dass 10 % der zuwendungsfähigen Baukosten als Planungskostenpauschale und maximal 80% der Kosten gefördert werden.

Die Antragstellung auf Förderung muss bis zum 01. Juni des dem vorgesehenen Baubeginn vorausgehenden Jahres erfolgen. Daher ist die Planung für 2024 vorgesehen, die Antragstellung auf Förderung für 2025 und die Umsetzung in 2026.

Lüdenscheid, den 07.08.2023

Im Auftrag:

*gez. Hammer*

Stephan Theo Hammer

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht Quartier

Anlage 2: Beispielknoten Kreuzung Hasleystraße/Gartenstraße